



## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. §§ 2 und 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung am 22. Oktober 2020 folgende Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer beschlossen:

### § 1

#### § 5 Steuersatz erhält folgende Neufassung

Der Steuersatz für Vergnügungen gemäß § 1 beträgt

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| (1) | für Unterhaltungsgeräte nach § 1 a),<br>je Gerät   | 35,00 Euro monatlich  |
| (2) | für Geldspielgeräte nach § 1 b),<br>je Gerät   | 25 v. H. der elektronischen Bruttokasse<br>mindestens 120,00 Euro monatlich |
| (3) | für andere Spiele nach § 1 c),<br>je Spieleinrichtung  | 25 v. H. der Bruttokasse<br>mindestens 120,00 Euro monatlich                |
| (4) | für Diskotheken und ähnliche Betriebe-nach § 1 d),<br>je Betrieb   | 200,00 Euro monatlich   |
| (5) | für Geräte nach § 1 a), mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten an Menschen oder Tieren dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,<br>je Gerät | 250,00 Euro monatlich   |

Die Steuersätze nach Absatz 1 und 5 erhöhen sich bei der Aufstellung in Spielhallen o. ä. Unternehmen im Sinne von § 40 Landesglücksspielgesetz (LGlüG) oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung auf das Doppelte.

### § 2 Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO Ba-Wü) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kenzingen, 22. Oktober 2020

Matthias Guderjan  
Bürgermeister

ausgefertigt

Kenzingen, 3. November 2020

Matthias Guderjan  
Bürgermeister